

Kinder- und Schüler-Unfallversicherung Schuljahr 2026/27

Leistungsübersicht

Der Kinder- und Schüler-Unfallversicherung		
→	Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten	Leistung bis € 5.000,-
→	Verletzten- und Heimtransport sowie Fahrtkosten bei Besuch des verletzten Kindes	Leistung bis € 600,- Die Leistung erfolgt im In- und Ausland auch ohne ärztliche Verordnung. Privattransporte sowie Fahrtkosten bei Besuch des verletzten Kindes durch eine nahestehende Person werden nach dem amtlichen Kilometergeld abgerechnet. Voraussetzung: Krankenhausaufenthalt ab drei Tage
→	Übernachungskosten bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus	Übernachungskosten für eine nahestehende Person, für max. 4 Nächte bis € 60,- pro Nacht . Voraussetzung: Krankenhausaufenthalt ab drei Tage
→	Genesungsgeld	€ 500,- Voraussetzung: 10 Tage ununterbrochener stationärer Aufenthalt
→	Medizinische Soforthilfe	Leistung bis € 700,-
→	Dauernde Invalidität	Versicherungssumme € 50.000,- (Leistung über 20 % Dauerinvalidität) Mit progressiver Leistung bis € 100.000,- (über 50 % Dauerinvalidität)
→	Finanzierung notwendiger Umbauten eines Autos	Kostenübernahme bis € 20.000,- für den behindertengerechten Umbau eines Autos ab einem Invaliditätsgrad von über 50 %. Der Umbau muss innerhalb von 10 Jahren ab Unfalltag durchgeführt werden.
→	Unfalltod	€ 5.000,-
Die Leistungen können verdoppelt und verdreifacht werden. (Ausnahme: Die Umbauten beim Familienauto sind bis € 20.000,- versichert). Leistungen und Prämien werden nicht inflationsangepasst.		
€ 7,90	Einmalprämie für ein Versicherungsjahr	
€ 14,90	Einmalprämie für zwei Versicherungsjahre	
€ 19,90	Einmalprämie für drei Versicherungsjahre	
€ 25,90	Einmalprämie für vier Versicherungsjahre	

Vertragsdaten

→	Polizzennummern	537.535/4 - Vertragsdauer 1 Jahr 537.535/8 - Vertragsdauer 2 Jahre 537.535/9 - Vertragsdauer 3 Jahre 537.536/0 - Vertragsdauer 4 Jahre
→	Versicherungsbeginn	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem von Ihnen festgelegten Vertragsbeginn, sofern die Prämie bereits eingezahlt wurde.
→	Versicherungsende	Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsende. 537.535/4 - 15.09.2027 537.535/8 - 15.09.2028 537.535/9 - 15.09.2029 537.536/0 - 15.09.2030
→	Versicherungsgrundlagen	Versicherungsbedingungen Kinder- und Schüler Unfallversicherung (Allgemeine Bedingung für den Unfallschutz NV-AUVB 2015, Besondere Bedingungen Kinder- und Schüler Unfallversicherung 2020) – ersichtlich auf www.schulerversicherung.at
→	Geltungsbereich	weltweit, rund um die Uhr, Schule und Freizeit